



Vorlage Nr.: V1282-01/11
Datum: 29. Februar 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Behindertenbeirat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V1932-45-2002 vom 13. Juni 2002 - Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 23a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426)

Beschluss V1433-SR43-06 vom 7. Dezember 2006 - Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien;

Beschluss V1593-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 52. Grundschule

Beschluss V1575-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 57. Grundschule

Beschluss V1576-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 60. Grundschule

Beschluss V1595-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 15. Mittelschule

Beschluss V1552-SR-45-97 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 38. Mittelschule

Beschluss V1577-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 79. Mittelschule

Beschluss V1594-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Aufhebung der 98. Mittelschule

Beschluss V1596-SR45-07 vom 8. Februar 2007 - Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Bühlau

Beschluss V1987-57-07 vom 20. September 2007 - Einrichtung des Gymnasiums Bürgerwiese in Dresden

Beschluss A0442-SR58-07 vom 4. Oktober 2007 - Erhalt der Kindertagesstätte "Wilma"

Beschluss V2104-SR60-07 vom 6. Dezember 2007 - Fortschreibung Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss V2105-SR60-07 vom 6. Dezember 2007 - Fortschreibung der Schulnetzplanung Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Beschluss V2175-SR62-09 vom 24. Januar 2008 - Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Seidnitz

Beschluss V2173-SR63-08 vom 21. Februar 2008 - Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss V2495-SR70-08 vom 3. Juli 2008 - Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Angliederung an das Berufliche Schulzentrum für Ernährung

Beschluss V2496-SR70-08 vom 3. Juli 2008 - Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II und Umwandlung in eine Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I "Prof. Dr. Zeigner"

Beschluss V3049-SR82-09 vom 28. Mai 2009 - Aufhebung der 126. Grundschule

Beschluss V3080-SR82-09 vom 28. Mai 2009 Verlagerung der 35. Grundschule an den Schulstandort Bünaustraße 12, 01159 Dresden

Beschluss V3090-SR82-09 vom 28. Mai 2009 - Aufhebung der berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte Dresden (BALD-Förderzentrum)

Beschluss V3092-SR82-09 vom 28. Mai 2009 - Verlagerung der 30. Mittelschule an den Standort Unterer Kreuzweg 4, 01099 Dresden

Beschluss V3113-SR82-09 vom 28. Mai 2009 - Standortentwicklung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft III

Beschluss V0096/09 vom 10. Dezember 2009 - Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden

Beschluss A0406/11 vom 31. Mai 2011 - Anzahl der im Schuljahr 2011/2012 zu bildenden fünften Klassen an der 88. Mittelschule in Dresden-Hosterwitz

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Schulnetzplanungen bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Nachdem Ende 2006 bzw. 2007 die letzten Fortschreibungen erfolgten, ist nun der Zeitpunkt für die weitere Fortschreibung gegeben.

Die bisherigen Schulnetzplanungen waren überwiegend vom Schülerrückgang und der notwendigen Anpassung des Schulnetzes geprägt. Die letzten Planungen von 2006/2007 mussten differierenden Entwicklungen gerecht werden. Während in den allgemeinbildenden Schulen an bestimmten Standorten und in bestimmten Stadtteilen noch Schulaufhebungen erforderlich waren, erfolgten woanders schon erste Neugründungen. Mit der damaligen Planung war insbesondere im Bereich der Schularten Grundschule und Mittelschule das Ziel verbunden, die durchschnittliche Klassenstärke zu erhöhen (z. B. betrug im Schuljahr 2006/07 die durchschnittliche Klassenstärke in den kommunalen Grundschulen 21,1 Schülerinnen und Schüler, in den kommunalen Mittelschulen 23,1 Schülerinnen und Schüler), um den Klassenrichtwert von 25 zu erreichen. Noch bis 2009 kam es regelmäßig an mehreren Standorten zur Unterschreitung der notwendigen Mindestschülerzahl. Den berufsbildenden Schulen stand der Schülerrückgang aufgrund des starken Geburtenrückgangs Anfang der 1990er Jahre noch bevor.

Die aktuell geltende Fortschreibung der Schulnetzplanung berücksichtigte bereits die damals bekannten und prognostizierten Geburtensteigerungen. Sie kalkulierte zu den ermittelten Bedarfen noch Reservekapazitäten. Diese Reserven erweisen sich jetzt als Vorteil. Dies gilt nicht für die Gymnasien, in dieser Schulart erfolgten mangels Reserven bereits in der Vergangenheit die bekannten Neugründungen des Gymnasiums Dresden-Bühlau und des Gymnasiums Bürgerwiese Dresden.

Der hiermit vorgelegte 2. Entwurf der Fortschreibung der Schulnetzplanung kann und muss erhebliche Steigerungen der prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigen. Besonders die Einwohnerprognosen 2008, 2010 und vom 30. November 2011 (Letzere bildet die Grundlage der Fortschreibung der Schulnetzplanung) verzeichneten erhebliche Zuwächse pro Jahrgang gegenüber früheren Prognosen. Diese überdurchschnittliche Geburtenentwicklung war so 2006/07 noch nicht erkennbar. So prognostizierte die Planung von 2006 in der Spitze 3.915 Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe eins der kommunalen Grundschulen, der Maximalwert der vorliegenden Planung beträgt in der langfristigen Zielplanung 5.143 und in der strategischen Standortentwicklung im Maximum 5.244 Schülerinnen und Schüler. Die vorliegende Planung berücksichtigt in der Schulart Mittelschule einen Anstieg auf über 1.600 Schülerinnen und Schüler zum Jahr 2014, später im Jahr 2018 sogar auf über 1.900 Schülerinnen und Schüler und im Prognosemaximum 2.250 Schülerinnen und Schüler. Für die Schulart Gymnasium gilt: ein prognostizierter Anstieg auf über 1.750 Schülerinnen und Schüler zum Jahr 2014, im Jahr 2020 circa 2.200 und im Maximum sogar auf über 2.350 Schülerinnen und Schüler.

Zwingendes Planungsergebnis ist deshalb zuerst eine höhere Auslastung der allgemeinbildenden Schulen und damit die vollständige Ausnutzung oben beschriebener Kapazitätsreserven. Dies wird den beschränkten finanziellen Ressourcen gerecht und berücksichtigt den in Dresden zwar verzögert eintretenden, aber trotzdem absehbaren demografischen Wandel in Deutschland. Weil die Kapazitätsreserven schnell ausgelastet sein werden, ist in den Grund- und Mittelschulen sowie (erwartungsgemäß) in den Gymnasien ein zusätzlicher Bedarf an schulischen Kapazitäten die Folge. Seit etwa 2006 wurde nicht mehr jedes freie Schulgebäude zur Veräußerung freigegeben, sondern in Erwartung eines Schülerzahlanstiegs verblieb ein Großteil dieser Gebäude als Leerstand in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes bzw. der Landeshauptstadt Dresden. Deshalb kann der zusätzliche Bedarf zu einem großen Teil durch Wiederinbetriebnahme schulischer Liegenschaften gedeckt werden (in der Regel erfordern diese Liegenschaften zwingend Sanierungen vor der Inbetriebnahme). Diese schulnetzplanerischen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus bzw. es besteht ein zusätzlicher Bedarf in anderen Stadtteilen, weshalb diese Schulnetzplanung auch die Erschließung neuer Schulstandorte und somit den Neubau von Schulgebäuden zum Inhalt hat.

Dieses Vorgehen (Erschließung der vorhandenen Reserven der Schulstandorte, Wiederbelebung leer stehender Schulen, erst danach Erschließung neuer Standorte) ist sachgerecht, um bei Eintritt des demografischen Wandels Schulaufhebungen (weitgehend) vermeiden zu können und so das Schulnetz langfristig zu stabilisieren.

Standortbedingt muss im allgemeinbildenden Bereich trotzdem noch eine Schulaufhebung vorgeschlagen werden.

Wie vorstehend beschrieben, befinden sich die geburtenschwächsten Jahrgänge der 1990er Jahre derzeit in den berufsbildenden Schulen. Wenngleich der Schülerzahlrückgang nicht so stark ausgefallen ist wie prognostiziert, sind in diesem Bereich weitere Standortkonsolidierungen erforderlich. Die Landeshauptstadt Dresden wird im berufsbildenden Bereich Konzentrationsprozesse vorschlagen, um die an einzelnen Standorten vorhandenen Kapazitätsreserven vollständig auszuschöpfen und einerseits Außenstellen aufheben zu können und andererseits beträchtliche Investitionen ausschließlich im Bereich der allgemeinbildenden Schulen tätigen zu können.

Veränderungen in der Schulgesetzgebung, d. h. Änderungen der Schularten oder Mindestzügigkeiten, waren in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen und werden auch nicht erwartet, sodass in der Planung von einer Konstanz der Rechtsgrundlage ausgegangen wird. Der Schulversuch Gemeinschaftsschule läuft aus, es werden keine Eingangsklassen mehr in den Schulversuch aufgenommen. Die Veränderungen von +/- 2,5 Prozent im Zugangsverhalten Mittelschule/ Gymnasium wegen der geänderten Zugangskriterien wurden zum Schuljahr 2011/12 erstmals wirksam, sie wurden in der langfristigen Prognose berücksichtigt. Der Freistaat Sachsen hat angekündigt, die verstärkte gemeinsame Unterrichtung Behinderter und nicht Behinderter modellhaft an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, dieser Weg wird von der Landeshauptstadt unterstützt. Aus diesem Grund ist von einer Konstanz des Förderschulsystems über den Planungszeitraum auszugehen. Bis auf den Förderschwerpunkt "Sehen" (Sächsische Blindenschule Chemnitz) wird in der Landeshauptstadt Dresden allen Förderschwerpunkten entsprochen.

Die kommunalen Bildungsaufgaben sind Schwerpunkt des Handelns der Landeshauptstadt Dresden. Besonderes Augenmerk ist auf die Bereitstellung der räumlichen Ressourcen und der Sanierung der Bestandsschulgebäude zu richten. Trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren besteht ein großer Sanierungsbedarf, welcher um den Erweiterungsbedarf wegen der Schülerzahlsteigerung erhöht wird. Deshalb haben die Bürgermeister in einer Klausurtagung im Juni 2011 den Bereich Bildung nicht nur zum Handlungsschwerpunkt erklärt, sondern sich auch darauf verständigt, dem Stadtrat bis 2015 zusätzliche Investitionen in die schulische Infrastruktur in Höhe von 127 Millionen Euro vorzuschlagen. Stärker als bisher ist es notwendig, die Bildungsausgaben in das Zentrum der kommunalen Finanzplanung zu rücken und diese an den Erfordernissen des Bildungsbereiches auszurichten.

Schulnetzplanung ist Fachplanung und nicht gleichzeitig Finanzplanung, weshalb sie keine Aussagen zum Finanzbedarf trifft. Andererseits ist es notwendig, erforderliche Ausweitungen der Schulkapazitäten auch finanziell zu untersetzen, um eine bedarfsgerechte Bereitstellung zu sichern. Deshalb wird den Fraktionen des Stadtrates zeitgleich zur Einreichung der Beschlussvorlage Schulnetzplanung eine Objektliste ausgereicht. Diese zeigt auf, wie die Finanzmittel der bisherigen Haushaltplanung 2011/12, der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 und die o. g. zusätzlichen Investitionsmittel einzusetzen sind, um den Anforderungen der Schulnetzplanung gerecht zu werden.

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung bedarf nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend § 23 a, Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport.

Anlagenverzeichnis:

- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Teil 1: Standortpläne und langfristige Zielplanung
- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Teil 2: Tabellen und Übersichten
- Fortschreibung der Schulnetzplanung, Teil 3: Schuljahresanfangsstatistik 2011/12

Helma Orosz